Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

GremiumHauptausschuss

Datum 25.05.2020

Beratung:

Sachstand Onlinezugangsgesetz/Digitalisierung

Onlinezugangsgesetz

Die Landesregierung hat auf Initiative der kommunalen Landesverbände den kommunalen IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) mit einem Landesgesetz zum 01.01.2019 gegründet. Alle Kommunen des Landes sind Träger des ITVSH und können damit bei den Herausforderungen der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung durch ihr eigenes Kompetenzzentrum unterstützt werden. Der ITVSH unterstützt die Kommunen federführend bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes.

Das Vorgehensmodell des ITVSH zum Onlinezugangsgesetz ist der Vorlage beigefügt und zeigt auf, in welchen Bereichen die Kommunen Zuarbeiten leisten müssen und eigene Strategien entwickeln müssen.

Die Verwaltungsleitungen des Kreises haben halbjährliche Abstimmungsgespräche mit dem ITVSH vereinbart, um rechtzeitig die Erwartungen des ITVSH abzustimmen und zur Umsetzung in die Kommunen zu leiten. Über das Berichtswesen zum Hauptausschuss wird über die Umsetzung weiterhin informiert.

Im Bereich des Bürgerservice ist die Umstellung auf ONLINE-Meldewesen bereits in diesem Jahr geplant. Es beinhaltet z.B. Anträge bzw. Vorbereitung von Anträgen bei der An- und Ummeldung, Führungszeugnissen, Meldebescheinigungen, Gewerbezentralregisterauskünfte und Wahlscheine.

E-Akte

Das Thema E-Aktes ist ebenfalls im Berichtswesen aufgeführt und liegt derzeit bei Dataport zur Nachbesserung des Vertrages.

DE-Mail und beBPo

Beide gesetzlich vorgegebene Funktionen zum sicheren Austausch mit Bürger/Innen

und Behörden sind eingerichtet. In Folge einer gesetzlichen Änderung reicht nunmehr ein beBPo für das Amt Büchen und die Gemeinde Büchen nicht mehr aus, so dass gerade Postfächer für jede Gemeinde und jeden Schulverband zusätzlich eingerichtet werden. Die Freischaltung liegt derzeit bei beBPo-Prüfstelle des Landes.

Infrastrukturatlas

Der Gesetzgeber hat beschlossen den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur auch für den Breitbandausbau zu nutzen. Die Kommunen, als Eigentümer oder Betreiber eines öffentlichen Versorgungsnetzes, werden von der Bundesnetzagentur zur Bereitstellung digitaler Daten verpflichtet, die zum Auf- oder Ausbau von Telekommunikationsnetzen genutzt werden können z.B. Glasfaserleitungen, Straßenlaternen, Lerrrohre, Abwasserleitungen. Die Daten sind mindestens einmal jährlich zu übermitteln.